



# ATOSS®

ATOSS Software AG  
München

Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440  
ISIN Nr. DE0005104400

#### Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, den 30. April 2009, 11:00 Uhr, im Hotel HILTON MÜNCHEN CITY, Rosenheimer Str. 15, 81667 München, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

#### TAGESORDNUNG (Kurzform)

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2008 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2008
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien
7. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und entsprechende Satzungsänderung (Aufhebung und Neufassung von § 4 Abs. 3 der Satzung)
8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechtsrichtlinie (ARUG)

Die vollständige Tagesordnung mit den Vorschlägen der Verwaltung zur Beschlussfassung und den Berichten des Vorstands an die Hauptversammlung zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung sowie den vollständigen Teilnahmebedingungen haben wir im elektronischen Bundesanzeiger vom 20.03.2009 veröffentlicht. Der vollständige Text der Einladung einschließlich der Berichte des Vorstands zu TOP 6, TOP 7 und den vollständigen Teilnahmebedingungen sowie die unter TOP 1 genannten Unterlagen sind kostenfrei bei der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG sowie bei der Gesellschaft erhältlich. Die genannten Unterlagen stehen auch unter [www.atoss.com](http://www.atoss.com) zum Download bereit.

**Teilnahmeberechtigung:** Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 23. April 2009 bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet haben. Der Aktienbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder in englischer Sprache nachzuweisen, die sich auf den Beginn des 9. April 2009, 0:00 Uhr MESZ, zu beziehen hat. Die Anmeldung erfolgt in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Das depotführende Institut hat diese Anmeldung anschließend bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift einzureichen: ATOSS Software AG, c/o Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, CBD5HV, 80311 München. Die Aktionäre können sich auch selbst zur Hauptversammlung anmelden, indem sie den von ihrer Depotbank erstellten Nachweis ihres Aktienbesitzes bei der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis muss in diesem Fall der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des 23. April 2009 zugehen: ATOSS Software AG, Rechtsabteilung – HV 2009, Am Moosfeld 3, 81829 München.

**Stimmrechtsvertretung:** Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Für diese Vollmacht gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsträger bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsträger eine Vollmacht erteilen wollen, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu allen Tagesordnungspunkten mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung im Original oder per Fax bis spätestens 28. April 2009 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden: ATOSS Software AG, Rechtsabteilung – HV 2009, Am Moosfeld 3, 81829 München, Telefaxnr. 089 – 42771 – 58265. Formulare für die Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsträger können bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen zudem unter <http://www.atoss.com> zum Download bereit.

**Weitere Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG:** Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 4.025.667,00 und ist eingeteilt in 4.025.667,00 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt damit 4.025.667. Von diesen 4.025.667 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 73.099 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71b Aktiengesetz). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

München, im März 2009  
ATOSS Software AG  
Der Vorstand